N I E D E R S C H R I F T

Körperschaft:	**Große Kreisstadt Freital**		
Gremium:	**Stadtrat**		
Sitzung am:	**10. Februar 2022**		
Sitzungsort:	**Stadtkulturhaus** **Lutherstraße 2** **Großer Saal**		
Sitzungsbeginn:	**18:15 Uhr**	Sitzungsende:	**21:30 Uhr**

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

Herr Rumberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Herr Jonas informiert, dass sich Frau Mihály-Anastasio, Herr Gliemann, Herr Neuber und Herr Schneider der Fraktion Freitals konservative Mitte angeschlossen haben. Er wünscht sich weiterhin eine konstruktive und sachliche Zusammenarbeit zum Wohle der Stadt Freital.

Herr Rumberg wünscht sich ebenfalls eine gute Zusammenarbeit.

Herr Gliemann bemerkt, dass sich die Fraktion Freie Wähler Freital geschlossen entschlossen sich der Fraktion Freitals konservative Mitte anzuschließen. Bereits in der Vergangenheit haben die Fraktionen zusammengearbeitet, was mit dem Zusammenschluss beider Fraktionen jetzt offiziell wird. Auch Herr Gliemann freut sich auf eine gute Zusammenarbeit für Demokratie und die konservative Mitte.

Herr Wolframm stellt nach § 41 Abs. 4 SächsGemO den Antrag die Tagesordnungspunkte 14 (B 2021/097) und 15 (B 2021/098) in die Ausschüsse zurückzuweisen, da sie nicht vorberaten werden konnten. Die anwesenden Mitglieder der Fraktion Mitte-Links sowie Herr Tschirner machen ein Fünftel aller Mitglieder des Gemeinderates aus, was für diesen Antrag notwendig ist. Somit werden die beiden Tagesordnungspunkte in die nächste Runde der Gremien verschoben.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung gibt es nicht. Somit ist die geänderte Tagesordnung angenommen und die Nummerierung ändert sich entsprechend.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	**Große Kreisstadt Freital**
Gremium:	**Stadtrat**
Sitzung am:	**10. Februar 2022**

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 9. Dezember 2021

3. Erklärung der Stadträte und des Oberbürgermeisters

4. Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber

5. Information zur Situation in Kindertageseinrichtungen

6. Informationen und Anfragen zur Coronalage

7. Informationen aus der Stadtverwaltung

8. Vorstellung der Quartiersmanagerin und ihrer Arbeit
   Gast: Frau Fischer

9. (Vorlagen-Nr.: I 2022/001)
Halbjährliche Information über den Ankauf und Verkauf von Grundstücken durch die Große Kreisstadt Freital (2. Halbjahr 2021)

10. (Vorlagen-Nr.: I 2022/002)
Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 4. Quartal 2021

11. (Vorlagen-Nr.: B 2021/094)
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Rudeltstraße" in Freital-Schweinsdorf, Flurstück 105 b, 209/1, 209/2, T.v. 209 g und T.v. 209 f der Gemarkung Schweinsdorf

12. (Vorlagen-Nr.: B 2021/095)
Aufhebungs- und Neuaufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Freital - Flurstück T. v. 184/3 der Gemarkung Wurgwitz

13. (Vorlagen.: B 2021/096)
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Wurgwitz“ – T. v. Flurstück 184/3 der Gemarkung Wurgwitz

14. (Vorlagen-Nr.: B 2022/001)
Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Prüfung Jahresabschluss 2021 - Abwasserbetrieb

15. (Vorlagen-Nr.: B 2022/003)
Vergabe von Bauleistungen: Grundhafter Ausbau der Rabenauer Straße (S193) in Freital 1. BA

16. (Vorlagen-Nr.: B 2022/005)
Entscheidung über die Annahme von Spenden im Zeitraum Dezember 2021 – Januar 2022

17. (Vorlagen-Nr.: B 2022/006)
Vergabe von Planungsleistungen: Fortschreibung Flächennutzungsplan der Großen Kreisstadt Freital mit integriertem Landschaftsplan und Ökokonto

18. (Vorlagen-Nr.: B 2022/007)
Seniorenpolitisches Konzept mit Maßnahmeplan zur weiteren Entwicklung von Rahmenbedingungen für Senioren in Freital

19. (Vorlagen-Nr.: B 2022/008)
Erstattung/Erlass Elternbeiträge - Grundsatzentscheidung

20. Anfragen der Stadträte

Tagesordnungspunkt 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Rumberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2

Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 9. Dezember 2021

Gegen die genannte Niederschrift liegen keine Einwendungen vor.

Tagesordnungspunkt 3

Erklärung der Stadträte und des Oberbürgermeisters

Herr Wolframm verliest die gemeinsame Erklärung der Stadträte und des Oberbürgermeisters.

Frau Engelmann betritt während der Ausführungen von Herrn Wolframm den Saal. Somit sind 29 Stimmberechtigte anwesend.

Nach dem Verlesen der Erklärung kommt es zur Beschlussfassung.

Beschluss-Nr.: 007/2022

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt eine gemeinsame Erklärung der Stadträte und des Oberbürgermeisters zur Coronalage.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

Alle Fraktionsvorsitzenden sowie Herr Rumberg unterschreiben im Anschluss die gemeinsame Erklärung.

Tagesordnungspunkt 4

Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber

Herr Pfitzenreiter teilt mit, dass mit Stand 10. Februar 2022 116 Asylbewerber (71 Männer, 16 Frauen und 29 Kinder) dezentral in Freital untergebracht sind. Weiterhin bemerkt er, dass die Integrationskoordinatorin Frau Bormann am 26. April 2022 im Sozial- und

Kulturausschuss zu Gast sein wird. Sollte es vorab Fragen an sie geben, können diese der Verwaltung zugearbeitet werden, damit darüber dann berichtet werden kann.

Seitens der Stadträte gibt es keinen Diskussionsbedarf.

Tagesordnungspunkt 5

Information zur Situation in Kindertageseinrichtungen

Herr Rülke informiert, dass es bis zum 31. Dezember 2022 einen Bedarf von 68 angemeldeten Kindern (36 Krippenkinder und 32 Kindergartenkinder) in den Kindertageseinrichtungen gibt. Davon sind bereits 35 Plätze in der Krippe und 27 Plätze im Kindergarten beplant. Er fügt hinzu, dass den übrigen Eltern bereits ein Platz angeboten wurde, welcher aber jeweils von den Eltern abgelehnt wurde, da er nicht der Wunscheinrichtung entsprach. Somit kann grundsätzlich für alle angemeldeten Kinder der Bedarf abgedeckt werden.

Herr Tschirner möchte wissen, wie sich die Personalsituation in den Einrichtungen entwickelt hat.

Herr Rülke antwortet, dass es aktuell einen leichten Überhang im Vergleich zu den Kinderzahlen gibt, so dass das Personal gut aufgestellt ist.

Herr Wolframm führt aus, dass ihm berichtet wurde, dass eine Familie über das System Little Bird ihr Kind für einen Betreuungsplatz angemeldet hat und zuerst eine Antwort von der Kindertageseinrichtung erhalten hat, die als Drittwunsch angegeben war. Er möchte wissen, wie dies möglich ist.

Herr Rülke führt aus, dass die Eltern über das System eine Anmeldung unter Vormerkungen vornehmen können, welche dann grundsätzlich in der Verwaltung sowie den entsprechenden Kindertageseinrichtungen angezeigt wird. Die Vergabe des Betreuungsplatzes erfolgt generell in Abstimmung mit der Verwaltung und der betreffenden Kindertageseinrichtung. Es kann aber möglich sein, dass die Leitung der Kindertageseinrichtung im Vorfeld schon Kontakt zu den Eltern aufnimmt. Herr Rülke fügt hinzu, dass demnächst im Sozial- und Kulturausschuss über das Vergabesystem Little Bird berichtet wird.

Weitere Fragen gibt es seitens der Stadträte nicht.

Tagesordnungspunkt 6

Informationen und Anfragen zur Coronalage

Herr Rumberg informiert über Folgendes:

- Alle wichtigen Informationen bezüglich Corona findet man auf der Internetseite der Stadt Freital.
- Der Landkreis vermeldet zum heutigen Tag eine Inzidenz von 996,6. Aktuell gibt es 858 Covid-19-positive Personen in Freital und somit liegt die Inzidenz in Freital bei 1.487,8.
- Am 2. Februar 2022 hat Herr Rumberg den Impfpunkt des Deutschen Roten Kreuzes im Weißeritzpark besucht, der seit Anfang Januar 2022 in der ehemaligen Ladenfläche Spielemax ist. Während im Januar um die 150 Personen am Tag zum Impfen kamen, sind es aktuell im Durchschnitt 40 bis 50 Personen am Tag. Somit ist es derzeit möglich sich auch ohne Termin impfen zulassen. Im Einsatz sind je Schicht

Kräfte des Deutschen Roten Kreuzes sowie ehrenamtliche Helfer, Mitarbeiter eines Sicherheitsdienstes, Impfschwestern und ein Arzt. Herr Rumberg bemerkt, dass der Impfpunkt bis Ende März 2022 bestehen bleiben soll und von Montag bis Sonnabend jeweils sieben Stunden pro Tag geöffnet hat.

- Aktuell weist das Landratsamt 13 registrierte Teststellen in Freital aus. Das Testzentrum im Weißeritzpark hat Herr Rumberg ebenfalls am 2. Februar 2022 vor Ort besucht. Es ist sehr gut ausgelastet und am Tag werden bis zu 200 Antigen-Schnelltests und 20 bis 30 PCR-Tests durchgeführt. Das Personal wird über die Technische Werke Freital GmbH gestellt und wurde entsprechend geschult. Herr Rumberg fügt hinzu, dass abhängig der weiteren Entscheidungen der Politik sowie der allgemeinen Notwendigkeit das Testzentrum auf unbestimmte Zeit bestehen bleibt.
- Herr Rumberg hat am heutigen Tag das Krankenhaus der Stadt Freital besucht, von dem er entsprechend berichtet. Es befinden sich zum heutigen Zeitpunkt keine positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Personen auf der Intensivstation. Es werden fünf Betten vorgehalten, wobei für den Notfall auch mehr möglich wären. Die Corona-Station ist aktuell nur mit sechs Patienten belegt, hat aber eine Kapazität von 12 Patienten. Teilweise findet im Krankenhaus wieder Normalbetrieb statt und die bisher verschobenen Operationen werden nach und nach umgesetzt. Herr Rumberg führt aus, dass die Abfrage zum Impfstatus des Personals gerade durchgeführt wird. Weiterhin erläutert er, dass sich derzeit 63 positiv auf SARS-CoV-2 getestete Personen im Landkreis in den Krankenhäusern befinden. Davon werden 29 intensiv versorgt und 34 sind auf der Normalstation. Von den Covid-Betten sind in den Krankenhäusern des Landkreises 4 Intensivbetten und 16 Normalbetten frei.

Herr Mumme möchte wissen, ob im Impfpunkt vom Deutschen Roten Kreuz Impfdosen vernichtet werden mussten, da zu viele bereitgestellt wurden.

Herr Rumberg antwortet, dass er diese Frage bei seinem Besuch im Impfpunkt auch gestellt hat, welche ihm verneint wurde.

Herr Rülke führt zum Bereich der Schulen und Kindertageseinrichtungen Folgendes aus: Was die Schulen betrifft, befinden sich diese bezüglich der räumlichen und sächlichen Ausstattung in Trägerschaft der Stadt Freital, aber für alles andere ist die Schulleitung bzw. die Lehrer zuständig. Es wird zwar versucht sich so gut es geht mit der Schulleitung abzustimmen, aber dabei ist zu erkennen, dass beispielsweise bei der Hortbetreuung der Ablauf in den Schulen unterschiedlich ist. Weiterhin führt Herr Rülke bezüglich der Regelungen an Schulen aus:

- Die Schulbesuchspflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Das Lernen findet in festen Gruppen mit festen Bezugspersonen statt.
- Nach wie vor gilt eingeschränkter Regelbetrieb.
- Beim Betreten des Schulgebäudes ist ein 3G-Nachweis für Schüler sowie Beschäftigte erforderlich.
- Von Seiten des Kultusministeriums wird empfohlen auch Geimpfte und Genesene regelmäßig zu testen. Sollte ein Test positiv sein, wird nur die betroffene Person abgesondert.
- Durchaus kann es zu temporären Schulschließungen kommen, wenn ein gehäuftes Infektionsgeschehen auftritt. Die Schulen sind wiederum angehalten entsprechende Meldungen über positive Testungen an die Stadtverwaltung weiterzugeben. Aktuell sind 14 Schulen in Freital vom Infektionsgeschehen betroffen. Die Eltern werden entsprechend über die Schulleitung informiert bzw. gibt es auch auf der Homepage der Stadt Freital Informationen.
- Im Schulgebäude gilt immer dann Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann, wobei in Grundschulen sowie in Förderschulen bis zu einer bestimmten Klassenstufe nur außerhalb der

Klassenräume für Schüler und Personal Maskenpflicht gilt und in Oberschulen auch im Unterricht ein medizinischer Mund- und Nasenschutz getragen werden muss.
- Es wird laut Medieninformationen davon ausgegangen, dass ab dem 7. März 2022 wieder in den Normalbetrieb zurückgekehrt werden kann.

Des Weiteren führt er bezüglich der Kindertageseinrichtungen aus:
- Es gibt nach wie vor positive Fälle in städtischen wie auch Einrichtungen in freier Trägerschaft.
- Für die städtischen Einrichtungen wurde Ende November 2021 ein Ampelsystem eingeführt, um den Eltern eine bessere Orientierung über den aktuellen Stand in der jeweiligen Einrichtung zu ermöglichen und zu verdeutlichen, welche Kinder entsprechend betreut werden können. Dies hängt von den Berufen der Eltern ab. Er erläutert das Ampelsystem.
- Momentan sind in den Einrichtungen mehr Fälle von positiv getesteten Kindern sowie Personal zu verzeichnen, die in der letzten Welle nicht betroffen waren.
- Bezüglich der Bereinigung der Elternbeiträge gibt es eine Beschlussvorlage (B 2022/008), worüber in der heutigen Sitzung noch diskutiert wird. Aktuell wird davon ausgegangen, dass es neun Einrichtungen städtischer Trägerschaft betrifft, wo die Elternbeiträge korrigiert werden müssen. Aber auch bei den freien Trägern müssen Korrekturen gemacht werden. Herr Rülke bemerkt, dass die geschätzte Bearbeitungszeit bei vier Wochen mit drei Sachbearbeitern liegen wird, da sie jeden Fall individuell bearbeiten müssen und es neben dem eigentlichen Betrieb abgearbeitet werden muss.
- Pro Woche werden für städtische sowie Einrichtungen freier Träger und Tagespflegepersonen ca. 1.500 Selbsttests benötigt. Es werden pro Woche drei Tests zur Verfügung gestellt und die Testung der Mitarbeiter erfolgt unabhängig von ihrem Status. Die Kosten belaufen sich pro Woche somit auf ca. 18.000,00 Euro.
- Aktuell sind 13 Kindertageseinrichtungen unabhängig der Trägerschaft und eine Tagespflegeperson vom Infektionsgeschehen betroffen.

Herr Leuschner führt zum Bereich der Verwaltung und kulturellen Bereich Folgendes aus:
- In der Verwaltung besteht aktuell die 3G-Regel plus Testangebot.
- Zwischenzeitlich wurden über 83.000,00 Euro für Tests, Masken und Desinfektionsmittel aufgebracht.
- Momentan ist die Verwaltung so aufgestellt, dass alle Tätigkeitsfelder abgedeckt werden können.
- Beim Betreten des Bürgerbüros und der Verwaltung besteht FFP2-Maskenpflicht und es ist ein 3G-Nachweis zu erbringen.
- Die Musikschule läuft unter 2G, wobei der Hauptteil der Schüler unter 18 Jahre ist und bis dahin die 3G-Regel gilt. Die Lehrer werden regelmäßig getestet.
- Im Museum auf Schloss Burgk gilt aktuell 2G, so dass das Besucheraufkommen nach wie vor eingeschränkt ist.
- Die Bibliothek ist die ganze Zeit geöffnet gewesen und es gilt 3G.

Herr Tschirner möchte wissen, ob es vom Bund oder Freistaat eine Unterstützung bezüglich der Kosten für der Umsetzungen der Coronaauflagen wie Tests oder Masken gibt. Weiterhin fragt er, ob es perspektivisch Aufbauprogramme für Unternehmen, Firmen usw. gibt, die besonders unter Corona gelitten haben.

Herr Rumberg antwortet, dass diese Frage den Landtags- bzw. Bundestagsabgeordneten gestellt werden sollte.

Herr Pfitzenreiter führt bezüglich der Frage zur finanziellen Unterstützung für Tests etc. aus, dass durch den Freistaat über das Landratsamt, bis zu dem Zeitpunkt als Bürgertests für Ungeimpfte nicht mehr kostenfrei waren, kostenfreie Test für den Bereich der Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt wurden. Als dies nicht mehr der Fall war, hat

die Stadt Freital die Tests entsprechend beschafft und unabhängig vom Status der Mitarbeiter werden diese aufgefordert sich regelmäßig zu testen. Herr Pfitzenreiter bemerkt, dass gegenüber dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag immer wieder deutlich gemacht wurde, dass diese finanziellen Belastungen für die Kommunen sehr hoch sind, wobei daraufhin gesagt wurde, dass man nicht davon ausgehen braucht, dass es wieder kostenfreie Test für die Kommunen geben wird. Er weist auch darauf hin, dass neben den Kosten auch die Logistik der Verteilung der Tests nicht zu vergessen ist.

Herr Brandau bedankt sich für den Überblick bezüglich der aktuellen Coronalage dafür, dass die Verwaltung alles daransetzt, dass ein Normalbetrieb möglich ist. Bezüglich der finanziellen Belastungen bemerkt Herr Brandau, dass diese Gelder richtig angelegt sind.

Tagesordnungspunkt 7

Informationen aus der Stadtverwaltung

Herr Rumberg informiert über Folgendes:

- Die Anfrage von Herrn Just zur Thematik Einwanderung wurde schriftlich beantwortet.
- Er gibt ein Resümee zum Bürgerdialog, der am 8. Februar 2022 im Stadtkulturhaus stattgefunden hat. Dies war die erste Initiative in Freital um zu einem gemeinsamen Austausch zu gelangen. Anwesend waren Stadträte jeder Fraktion, Vertreter gesellschaftlicher Gruppen und zufällig ausgeloste Bürger der Stadt Freital, um über die aktuelle Coronasituation und allgemeine gesellschaftliche Problemstellungen zu reden. Es gab einen sachlichen und respektvollen Austausch und die vorgetragenen Meinungen und Ansichten waren sehr unterschiedlich und vielschichtig. Herr Rumberg bemerkt, dass auf der Internetseite der Stadt Freital und über eine Medieninformation ausführlich über den Bürgerdialog berichtet wird. Weiterhin wurde während des Bürgerdialoges eine grafische Dokumentation angefertigt, die bei allen Stadträten auf den Plätzen liegt. Die im Bürgerdialog vorgetragenen Punkte werden von der Verwaltung gebündelt und an die zuständigen Stellen weitergetragen, um Lösungen einzufordern. Herr Rumberg führt aus, dass die Zusammenkunft jetzt verwaltungsintern ausgewertet wird und man sich Gedanken macht, wie und in welcher Form es weitere Angebote oder Runden geben kann. Über diese Ergebnisse wird es zeitnah eine Information geben.
- Zur Erweiterung der Grundschule Gotthold-Ephraim-Lessing führt er aus, dass die Bauarbeiten Mitte Januar 2022 planmäßig begonnen haben. Es entsteht ein Anbau rechtwinklig an das Bestandsgebäude mit acht Unterrichts- bzw. Horträumen sowie Werk- und Kreativraum. Die Bauzeit wird ca. 1,5 Jahre dauern. Bestandteil der Maßnahme ist auch die niederschwellige Innensanierung des direkt an das Schulgebäude angrenzenden Gebäudes der Kantstraße 7. Dort sollen für den Schulbetrieb ergänzende Räumlichkeiten eingerichtet werden. Der offene Jugendtreff Hafenkante des Kinder- und Jugendhilfeverbundes soll aber weiterhin im Haus verbleiben. Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf 4,8 Mio. Euro, wobei ein bewilligter Förderbescheid des Freistaates Sachsen aus dem Programm „Verbesserung der schulischen Infrastruktur“ über ca. 2,6 Mio. Euro vorliegt. Herr Rumberg fügt hinzu, dass die Bauarbeiten im laufenden Betrieb der Grund- und Oberschule stattfinden werden und es auch zu Verkehrsbeeinträchtigungen kommen kann.
- Das Bauvorhaben P+R Parkplatz in Potschappel hat im Januar 2022 begonnen. Derzeit läuft die Beräumung der Fläche insbesondere im Bereich des ehemaligen Güterbodens der Deutschen Bahn AG. Es entstehen auf dem gesamten Areal 64 öffentliche Stellplätze für PKW und eine ca. 100 m lange Schallschutzwand zur Gleisanlage der Bahn hin. Weiterhin sind 11 verschließbare Fahrradboxen und neun Fahrradanlehnbügel vorgesehen. Zwei PKW-Stellplätze werden mit einer

Ladeinfrastruktur für Elektromobilität ausgestattet sein, was aber noch erweiterbar ist und zwei weitere Stellplätze werden für Menschen mit eingeschränkter Mobilität ausgewiesen werden. Herr Rumberg führt aus, dass die geplante Fertigstellung für Oktober 2022 vorgesehen ist und die Auftragssumme bei 670.000,00 Euro liegt. Auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Fördermitteln im öffentlichen Personennahverkehr wird die Maßnahme vom Land Sachsen mit 75 % gefördert und vom Verkehrsverbund Oberelbe mit weiteren 15 %.

Herr Pfitzenreiter informiert zur Thematik Haus der Bildung, dass am 28. September 2019 die Absichtserklärung zum Haus der Bildung durch den Freistaat Sachsen und den Oberbürgermeister Herrn Rumberg im Beisein des Landtagsabgeordneten Herrn Wöller unterzeichnet wurde. Daraufhin gab es dann einen regen Austausch zu verschiedenen Varianten, um dieses Projekt umzusetzen. Danach gab es in Abstimmung mit dem Freistaat Sachsen eine abschließende Stellungnahme der Stadt Freital, seitdem kam aber keine Reaktion mehr. Somit ist die Vereinbarung am 28. Februar 2021 ausgelaufen, wobei damals am selbigen Tage vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen ein Brief an die Stadt Freital kam, der beinhaltet, dass an einer Verlängerung der Vereinbarung gearbeitet werden soll. Daraufhin hat die Verwaltung versucht Eckpunkte dieser Absichtserklärung abzustimmen, was sich recht schwierig gestaltete. Am 6. Mai 2021 wurde der Beschluss zur Verlängerung und Ausgestaltung der Absichtserklärung zum Haus der Bildung beschlossen. Am 6. Juli 2021 hat die Verwaltung einen Brief an den Ministerpräsidenten, den zuständigen Finanzminister und Herrn Wöller geschickt, in dem die Situation noch einmal verdeutlich sowie auf den gefassten Stadtratsbeschluss vom 6. Mai 2021 hingewiesen wurde. Es wurde auch ein Entwurf einer Absichtserklärung beigelegt. Die Stadt Freital erhielt wieder keine Antwort, weshalb sie am 10. November 2021 sowie am 10. Januar 2022 erneut nachgefragt hat, wobei beide Male keine Antwort eingegangen ist. Herr Pfitzenreiter bemerkt, dass sich die Verwaltung aktuell mit einem erneuten Schreiben am 2. Februar an Herrn Wöller gewandt hat und nun erneut abgewartet werden muss.
Weiterhin berichtet Herr Pfitzenreiter zur Baumaßnahme der neuen Feuerwache, dass mit den Mietern Am Glaswerk 1, die von der Maßnahme betroffen sein könnten, bereits gesprochen wurde. Als es damals um den Grunderwerb für die neue Feuerwache ging und im Zuge dessen das Grundstück Am Glaswerk 5 zur Debatte stand, gab es Kritik der Stadträte, dass die Mieter es aus der Zeitung erfahren mussten. Wobei die Argumentation der Verwaltung war, dass erst an die Mieter herangetreten werden sollte, wenn etwas beschlossen ist. Am 9. Dezember 2021 wurde im Stadtrat der Beschluss zum Realisierungswettbewerb Zentrale Feuerwache gefasst, in dem das Flurstück Am Glaswerk 1 enthalten ist. Diesbezüglich ist im Haushalt 2022 bereits der Grunderwerb eingeplant. Daraufhin hat die Verwaltung im Einvernehmen mit dem Ältestenrat erste Gespräche mit den Mietern geführt. Dabei wurde signalisiert, dass das Projekt wichtig ist und miteinander nach einvernehmlichen Lösungen gesucht wird. Herr Pfitzenreiter weist darauf hin, dass es dazu einen separaten Beschluss im Stadtrat geben wird.

Herr Funk informiert, dass die Kommunalaufsicht mit Bescheid vom 2. Februar 2022 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung ohne Auflagen bestätigt hat. Somit kann im nächsten Amtsblatt die Haushaltssatzung veröffentlicht werden und ab dem 28. Februar 2022 hat die Stadt Freital dann einen vollzugsreifen Haushaltsplan 2022.

Weiterer Informationen aus der Stadtverwaltung gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 8

Vorstellung der Quartiersmanagerin und ihrer Arbeit
Gast: Frau Fischer

Frau Schattanek führt aus, dass Frau Fischer bereits seit Herbst 2021 als Quartiersmanagerin im Gebiet Deuben aktiv ist. Sie fügt hinzu, dass diese Quartiersmanagerin in Freital einmalig ist.

Frau Fischer stellt sich kurz vor und geht auf ihre Arbeit als Quartiersmanagerin anhand einer Präsentation ein.

Herr Rumberg bedankt sich bei Frau Fischer für ihre Ausführungen.

Herr Tschirner bedankt sich ebenfalls bei Frau Fischer für ihre Vorstellung und möchte wissen, was die Basis ihrer Studie hinsichtlich des Leerstandes von Gewerbeflächen ist sowie ob bei dem Leerstand auch Wohnungen eine Rolle spielen.

Frau Fischer antwortet, dass es keine Studie zum Leerstand gibt, sondern der Leerstand bereits bekannt ist.

Frau Schattanek ergänzt, dass das Quartiersmanagement ein Teil des Fördergebietes bezüglich des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes ist. Die Erfassung bzw. Analysen wurde für das gesamte Gebiet gemacht und die Idee des Geschäftsstraßenmanagements resultiert aus den Entwicklungen des Umfeldes Sächsischer Wolf und im Weißeritzpark, wobei dabei die Dresdner Straße nicht außer Acht gelassen werden sollte. Somit waren nicht vorrangig die Leerstände das Ziel, sondern die Händler vor Ort mitzunehmen.

Herr Brandau möchte wissen, wie die Resonanz ist, speziell was die Akteure anbelangt.

Frau Fischer führt aus, dass sie anfänglich davon ausgegangen ist, wenn man ein Büro anmietet, in dem man Sprechzeiten hat, die Leute auf sie zukommen. Da dies weniger der Fall war, ist sie aktiv auf die Leute zugegangen. Sie hat sich der Akteursrunde Deuben angeschlossen, die ansässigen Vereine besucht, um dort ihre Arbeit vorzustellen. Frau Fischer bemerkt, je mehr von ihrer Arbeit wissen, desto besser kann sie im Gebiet arbeiten, wobei sie davon ausgeht, weiterhin auf die Leute aktiv zuzugehen.

Frau Dr. Darmstadt möchte wissen, ob sowohl die Förderung des Quartiersmanagers als auch die Förderung des Verfügungsfonds aus der Städtebauförderung genommen wird und wie lang das Projekt läuft. Weiterhin fragt sie, wie die Zusammenarbeit mit Freital.Net/z läuft.

Frau Fischer bejaht und fügt hinzu, dass das Projekt bis 2027 läuft. Zur Arbeit mit den Akteuren führt sie aus, dass sie aktiv in der Akteursrunde Deuben mitarbeitet und einen sehr guten Kontakt mit dem Koordinationsbüro für soziale Arbeit hat. Weiterhin bemerkt sie, dass es ihre Aufgabe ist, zu versuchen bei den bestehenden Projekten den Einzelhandel mit einzubinden.

Weitere Fragen an Frau Fischer gibt es nicht. Herr Rumberg bedankt sich bei ihr und verabschiedet sie.

Tagesordnungspunkt 9 **I 2022/001**

Halbjährliche Information über den Ankauf und Verkauf von Grundstücken durch die Große Kreisstadt Freital (2. Halbjahr 2021)

Herr Brandau möchte wissen, wie die Grundstückspreise gebildet werden und bittet um eine schriftliche Beantwortung.

Herr Funk fragt, ob er für alle Einzelvorgänge die Preisbildung haben möchte.

Herr Brandau wird sich zwei Vorgänge heraussuchen und Herrn Funk diese schriftlich zukommen lassen.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

Herr Rumberg unterbricht die Sitzung für eine Belüftungs- und Maskenpause.

Pause von 19.30 Uhr bis 19.35 Uhr

Während der Pause verlassen Frau Henzel, Herr Heinzmann und Herr Frenzel die Sitzung. Somit sind noch 26 Stimmberechtigte anwesend.

Tagesordnungspunkt 10 **I 2022/002**

Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 4. Quartal 2021

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf.

Tagesordnungspunkt 11 **B 2021/094**

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Rudeltstraße" in Freital-Schweinsdorf, Flurstück 105 b, 209/1, 209/2, T.v. 209 g und T.v. 209 f der Gemarkung Schweinsdorf

Frau Schattanek erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage.

Frau Ebert möchte wissen, ob für den Beschluss der Flächennutzungsplan geändert werden muss. Weiterhin bedauert sie es, wenn vorhandene Grünflächen oder Sportanlagen bebaut werden. Sie fragt, ob man davon ausgehen kann, dass neue Grünflächen bzw. eine kleinere Sportanlage geschaffen werden.

Frau Schattanek antwortet, dass der Flächennutzungsplan nicht geändert werden muss, da er an der Stelle bereits Wohnbauflächen ausweist. Bezüglich der Flächengestaltung erläutert sie, dass diese Fläche schon sehr lange nicht mehr als Sportfläche genutzt wird, sondern es sich um eine Brachfläche handelt. Diese Fläche ist zugewachsen und das Thema der Altlasten spielt ebenfalls eine Rolle.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 008/2022

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt:

1. **Für das Areal an der Rudeltstraße betreffend die Flurstücke 105 b, 209/1, 209/2, T.v. 209 f und T. v. 209 g der Gemarkung Schweinsdorf ist ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen.**
2. **Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.**

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Davon stimmberechtigt:	26
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 12 **B 2021/095**

Aufhebungs- und Neuaufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Freital - Flurstück T. v. 184/3 der Gemarkung Wurgwitz

Frau Schattanek erläutert die Sach- und Rechtslage der vorliegenden Beschlussvorlage sowie die des Tagesordnungspunktes 13 (B 2021/96-Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Wurgwitz“ – T. v. Flurstück 184/3 der Gemarkung Wurgwitz).

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf. Somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 009/2022

1. **Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Einleitung des Aufstellungsverfahrens für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Flurstück T. v. 184/3 der Gemarkung Wurgwitz.**
2. **Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.**
3. **Der Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 6. April 2017 wird aufgehoben.**

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Davon stimmberechtigt:	26
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 13 **B 2021/096**

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Wurgwitz“ – T. v. Flurstück 184/3 der Gemarkung Wurgwitz

(siehe TOP 12)

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf. Somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 010/2022
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Wurgwitz“, T. v. 184/3 der Gemarkung Wurgwitz. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Davon stimmberechtigt:	26
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 14 **B 2022/001**

Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Prüfung Jahresabschluss 2021 - Abwasserbetrieb

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf. Somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 011/2022

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestimmt die B&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Dresden zum Prüfer des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Abwasserbetriebs der Großen Kreisstadt Freital zum 31. Dezember 2021.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Davon stimmberechtigt:	26
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 15 **B 2022/003**

Vergabe von Bauleistungen: Grundhafter Ausbau der Rabenauer Straße (S193) in Freital 1. BA

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf. Somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 012/2022

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt vorbehaltlich der Informationspflicht nach § 8 des SächsVergabeG die Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „Grundhafter Ausbau der Rabenauer Straße (S 193) in Freital (Los 1

einschließlich der anteiligen Kosten der Verkehrssicherung Los 0) zu einer verbindlichen Angebotssumme in Höhe von

1.520.525,97 Euro

an die Firma: **Arndt Brühl GmbH**
Straßen- und Tiefbau
Dresdner Straße 9
01705 Freital

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Davon stimmberechtigt:	26
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 16 **B 2022/005**

Entscheidung über die Annahme von Spenden im Zeitraum Dezember 2021 – Januar 2022

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf. Somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage mit der Anlage 1 mit Stand 3. Februar 2022.

Beschluss-Nr.: **013/2022**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, die in der Anlage 1 mit Stand 3. Februar 2022 aufgeführten Spenden anzunehmen.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Davon stimmberechtigt:	26
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 17 **B 2022/006**

Vergabe von Planungsleistungen: Fortschreibung Flächennutzungsplan der Großen Kreisstadt Freital mit integriertem Landschaftsplan und Ökokonto

Frau Schattanek erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage.

Herr Brandau möchte wissen, wie ein Nachlass von 30 % zustande kommen kann. Üblich sind bei Angeboten 2 bzw. 3 % Nachlass.

Frau Schattanek führt aus, dass Honorarsätze keine Mindestsätze mehr sind, so dass man diese unterbieten darf. Weiterhin wurde die Maßnahme als Gesamtauftrag ausgeschrieben, so dass es zu diesem hohen Nachlass kam. Es handelt sich zum einen um den

Landschaftsplan, was der Fachplan für Natur und Landschaft ist und die Grundlage für den Umweltbericht des Flächennutzungsplanes darstellt. Und zum anderen handelt es sich um dessen Inhalte, in denen gleichzeitig formell nach dem Baugesetzbuch der Flächennutzungsplan integriert ist.

Herr Mumme verlässt den Saal. Somit sind 25 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Heger fragt, was man unter einem Ökokonto versteht.

Frau Schattanek führt aus, dass es bisher so ist, dass wir plan- oder projektbezogen vorgehen, wenn Maßnahmen von der Stadt oder auch durch einen Stadtkonzern (Freitaler Projektentwicklungsgesellschaft mbh, Technische Werke Freital GmbH) umgesetzt werden, die einen naturschutzrechtlichen Ausgleichsbedarf erzeugen. Die Flächensuche gestaltet sich nicht immer ganz einfach, da die Möglichkeiten in Freital etwas eingeschränkt sind. Parallel dazu arbeitet die Stadt Freital aber auf eigenen Flächen daraufhin, dass Streuobstwiesen erhalten bleiben und bestimmte Flächen renaturiert werden an Stellen, wo nichts anderes passieren kann. Auf diesem Ökokonto können solche Maßnahmen in Form von Punkten eingezahlt werden. Wenn dann für ein Projekt Ausgleichsbedarf entsteht, kann auf dieses Konto zurückgegriffen werden.

Frau Ebert möchte wissen, wann das erste Konzept vorgestellt werden kann.

Frau Schattanek antwortet, wenn dem Beschluss heute zugestimmt wird, kann die Beauftragung erfolgen und der Bearbeitungszeitraum beginnt. Es muss erst mit den Landschaftsschutzplan begonnen werden, da auf dessen Inhalte aufgebaut wird. Somit könnte im Jahr 2023 mit der frühzeitigen Trägerbeteiligung begonnen werden, so dass es einen Vorentwurf gibt und es dann relativ schnell zu einem Entwurf kommt. Da der Genehmiger auch noch Zeit benötigt, wird es 2025 werden.

Weitere Fragen gibt es nicht. Somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 014/2022

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Vergabe der Planungsleistung „Fortschreibung Flächennutzungsplan der Großen Kreisstadt Freital mit integriertem Landschaftsplan und Ökokonto“ zu einer verbindlichen Angebotssumme in Höhe von

289.372,36 Euro

an das: **Planungsbüro Schubert GmbH& Co.KG**
Rumpeltstr. 1
01454 Radeberg

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	25
Davon stimmberechtigt:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 18	**B 2022/007**
Seniorenpolitisches Konzept mit Maßnahmeplan zur weiteren Entwicklung von Rahmenbedingungen für Senioren in Freital	

Herr Mumme kommt wieder in den Saal. Somit sind 26 Stimmberechtigte anwesend.

Frau Weigel geht kurz auf die Sach- und Rechtslage der Vorlage ein. Sie bedankt sich bei den Fraktionen, die ihre Zuarbeiten bezüglich der Vorlage entsprechend eingereicht haben. Weiterhin bedankt sie sich bei den Mitarbeitern der Stadtverwaltung, die sie bei der Erarbeitung unterstützt haben. Frau Weigel ist mit dem vorgeschlagenen Beschlussvorschlag nicht einverstanden, da er für sie zu unkonkret formuliert ist. So wie der Beschlussvorschlag jetzt formuliert ist, kann irgendwer und irgendwann Vorschläge einbringen und zur Entscheidung einreichen. Sie erläutert, dass teilweise die Meinung existiert, dass Seniorenarbeit Aufgabe des Sozialamtes ist, da aber die Stadt Freital kein Sozialamt hat, wäre es Aufgabe des Landkreises. Dies kann Frau Weigel aber nicht mittragen, da die Stadt Freital ein Amt für Soziales, Schulen und Jugend hat und den 11.000 Senioren, die in der Stadt Freital leben, mehr Beachtung in der Gesellschaft entgegengebracht werden sollte. Sie ist durchaus bereit dazu, bei künftigen Projekten und Vorlagen mitzuarbeiten, aber die Hauptverantwortung muss bei der Verwaltung liegen. Sie schlägt deshalb folgenden geänderten Beschlussvorschlag vor und bittet um dessen Zustimmung:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital nimmt die Vorlage B 2022/007 mit dem Maßnahmeplan zur Kenntnis.
2. Die Stadtverwaltung Freital qualifiziert dieses Dokument mit Unterstützung der Seniorenbeauftragten regelmäßig weiter.
   Unter Beachtung des INSEK sind mit dem Stadtrat jährlich (bis 15.10.) im Rahmen der Haushaltsdiskussion umsetzbare, zukunftssichere Maßnahmen, unter Beachtung der vorgegebenen Prioritäten zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Herr Rumberg bemerkt, dass mit dem geänderten Beschlussvorschlag auf die Verwaltung mehr Arbeit zu kommen wird. Die Gefahr besteht natürlich auch, dass damit entsprechend mehr Bürokratie entsteht. Er fügt hinzu, dass Frau Weigel sich immer sehr engagiert für die Senioren einsetzt und zwischenzeitlich auch einiges erreicht hat.

Herr Jonas fragt nach dem personellen sowie finanziellen Aufwand, der auf die Verwaltung zu kommen wird.

Herr Pfitzenreiter kann dies momentan nicht beziffern bzw. einschätzen, da selbst diese konkreten Umsetzungsvorschläge, die jährlich vorzulegen sind, schon allein bei der Erstellung einen Aufwand produzieren, geschweige denn der Beschluss selbst.

Frau Forberg bedankt sich bei Frau Weigel für ihre geleistete Arbeit und ist der Meinung, dass die Senioren dies der Stadt wert sein sollten. Sie stimmt dem geänderten Beschlussvorschlag zu.

Herr Gliemann spricht sich ebenfalls für den geänderten Beschlussvorschlag aus.

Frau Ebert unterstützt auch den geänderten Beschlussvorschlag. Sie bemerkt, dass ihr eigentlich ein anderer Beschlussvorschlag vorlag, der beinhaltete, die Stadtverwaltung qualifiziert das Dokument. Dann wurde die Vorlage aber mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag unterschrieben und verteilt. Daraufhin haben Frau Weigel und Frau Ebert versucht mit Herrn Pfitzenreiter einen Kompromiss zu finden, der nicht zustande gekommen ist. Von ihrer Seite sollte die Unterstützung der Seniorenbeauftragen eingefügt werden, da Frau Weigel sich der Aufgabe nicht versperren will, aber allein im Ehrenamt ist dies nicht zu schaffen.

Herr Pfitzenreiter ergänzt, dass der Beschlussvorschlag der Vorlage Frau Ebert und Frau Weigel vor Verteilung der Vorlage mitgeteilt wurde, sodass er ihnen bekannt war.

Frau Weigel ergänzt, dass die Maßnahmen, die im Rahmen des seniorenpolitischen Konzeptes beschlossen werden sollen sowieso im Rahmen der Haushaltsdiskussionen thematisiert werden und dann entschieden wird, ob sie umgesetzt werden können oder nicht.

Frau Engelmann spricht sich ebenfalls für den geänderten Beschlussvorschlag aus.

Herr Frost spricht sich für den ursprünglichen Beschlussvorschlag aus, da dieser mehr Spielraum bietet und den gewünschten Effekt erzielt.

Frau Stejskal spricht sich auch für den geänderten Beschlussvorschlag aus. Sie verweist auf den Aktionsplan für behinderte Menschen, der ebenfalls die Senioren tangiert und wo unter anderem bauliche Maßnahmen mit festgesetzt sind.

Herr Brandau bemerkt, dass es um das seniorenpolitische Konzept geht und noch nicht um finanzielle Auswirkungen. Er bittet darum dem geänderten Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Herr Rülke warnt vor zu hohen Erwartungen an den geänderten Beschlussvorschlag. Dieser geht auch nicht über den Maßnahmeplan, der Bestandteil des seniorenpolitischen Konzeptes ist, hinaus. Dieser Maßnahmeplan enthält bereits verschiedene Vorschläge, die umgesetzt werden können und es darf auch nicht vergessen werden, Frau Weigel hat es zwar etwas anders dargestellt, aber in dem Maßnahmeplan sind tatsächlich auch viele Dinge enthalten, die eben nicht durch die Verwaltung vorangetrieben werden können, sondern durch andere Akteure in der Stadt maßgeblich mitbestimmt werden.

Herr Tschirner möchte wissen, ob mit dem Beschluss die Anlage 3 – Arbeitsplan der Seniorenbeauftragten und Seniorenvertretung Freital für das Jahr 2022 mit beschlossen wird.

Frau Weigel bejaht.

Da es keinen weiteren Diskussionsbedarf gibt, folgt die Abstimmung über folgenden geänderten Beschlussvorschlag:

Beschluss-Nr.: 015/2022

1. **Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital nimmt die Vorlage B 2022/007 mit dem Maßnahmeplan zur Kenntnis.**
2. **Die Stadtverwaltung Freital qualifiziert dieses Dokument mit Unterstützung der Seniorenbeauftragten regelmäßig weiter.**
   Unter Beachtung des INSEK sind mit dem Stadtrat jährlich (bis 15.10.) im Rahmen der Haushaltsdiskussion umsetzbare, zukunftssichere Maßnahmen, unter Beachtung der vorgegebenen Prioritäten zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26

Davon stimmberechtigt:	26
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	5

Herr Rumberg erläutert seine Enthaltung damit, dass er die Argumente der Verwaltung nachvollziehen kann, aber auch hinter den Senioren steht.

Tagesordnungspunkt 19 **B 2022/008**

Erstattung/Erlass Elternbeiträge - Grundsatzentscheidung

Herr Rülke erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage und fügt hinzu, dass nach aktuellem Stand die SchulKitaCoVO bis 6. März 2022 gelten soll und somit der in der Vorlage angegebene 6. Februar 2022 bereits überholt ist. In der Beschlussvorlage wird darauf hingewiesen, dass angestrebt wird, mit den freien Trägern ein einheitliches Vorgehen bezüglich der Erstattung/Erlass der Elternbeiträge zu erreichen. Es gab eine Abstimmungsrunde mit den freien Trägern, so dass das einheitliche Vorgehen erreicht wurde.

Frau Dr. Darmstadt hat folgende Fragen:
1. Um welche Summe geht es?
2. Welcher Verwaltungsaufwand ist damit verbunden?
3. Müssen auch die Elternbeiträge bereinigt werden, die durch das Landratsamt übernommen werden?

Herr Rülke antwortet
zu 1.: Es kann noch nicht abgeschätzt werden, um welche Summe es geht, da es noch nicht aus allen Einrichtungen Rückmeldungen gibt, insbesondere von den freien Trägern fehlen entsprechende Informationen. Weiterhin ist noch nicht abschließend sicher, dass ab 7. März 2022 der Normalbetrieb in den Einrichtungen herrschen soll. Sind all diese Informationen bekannt, kann der Stadtrat entsprechend darüber informiert werden.
zu 2.: Die Bearbeitung wird über vier Wochen gehen und es werden drei Vollzeitstellen damit beschäftig sein, wobei diese auch das laufende Geschäft bewältigen müssen.
zu 3.: Ja, auch das Landratsamt muss diese Rückrechnungen erhalten.

Herr Rumberg spricht sich für die Beschlussvorlage aus.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 016/2022

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital stimmt der Kürzung bzw. dem Erlass von Elternbeiträgen für betroffene Eltern im Falle von coronabedingten Einschränkungen in der Betreuung von Kindern in Freitaler Kindertageseinrichtungen für die Fälle 1 bis 3 zu.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26

Davon stimmberechtigt:	26
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Tagesordnungspunkt 20

Anfragen der Stadträte

Frau Engelmann verliest stellvertretend für die Freitaler Stadtgemeinschaft eine Anfrage unter anderem bezüglich der Petition der Stadtgemeinschaft und warum Herr Rumberg diese noch nicht unterschrieben hat, was der runde Tisch am 8. Februar 2022 bewirken soll und wie Herr Rumberg dafür Sorge trägt, dass die Corona-Auflagen entsprechend in der Stadt Freital durchgesetzt werden. Sie reicht diese schriftlich ein.

Herr Rumberg erwidert, dass im Tagesordnungspunkt drei eine gemeinsame Erklärung des Stadtrates und des Oberbürgermeisters abgegeben wurde, die auch fast einstimmig vom Stadtrat mitgetragen wurde. Die von Frau Engelmann vorgetragenen Fragen konterkarieren diese gemeinsame Erklärung. Herr Rumberg sieht seine Aufgabe darin, dass alle Menschen in ihren Ansichten zu respektieren sind und diese auszutarieren, damit das Leben friedlich weitergehen kann.

Frau Engelmann unterbricht Herrn Rumberg, dass diese Fragen nicht von ihr kommen.

Frau Ebert bemerkt, dass die gemeinsame Erklärung nicht bedeutet, dass alle Stadträte eine gemeinsame einheitliche Meinung haben. Die gemeinsame Erklärung wurde gemeinsam geschrieben und dabei geht es um ein respektvolles und gewaltfreies Miteinander. Sie fügt hinzu, dass sich die Stadträte in manchen Dingen uneinig sind, was auch immer zugelassen werden muss.

Herr Rumberg erwidert, dass der Stadtrat festgestellt hat, sich in der ganzen Vielfalt zu respektieren. Warum muss dann mit solchen Fragen immer wieder provoziert werden? Der runde Tisch war aus Sicht für Herrn Rumberg ein gelungener Auftakt, um mit Bürgern ins Gespräch zu kommen. Er betont, dass es nicht die ureigenste Aufgabe der Stadt Freital ist, über Landes- und Bundespolitik zu reden. Die Aufgabe der Stadt Freital ist, zu versuchen in Freital den Frieden zu wahren und ein respektvolles Miteinander zu organisieren. Dies darf nicht immer wieder durch provozierende Fragen in Frage gestellt werden.

Frau Weigel möchte wissen, wann wieder mit der Veröffentlichung der Geburtstage und Ehejubiläen im Amtsblatt zu rechnen ist.

Herr Weigel antwortet, dass es ein Schreiben des Innenministeriums Sachsen und einen Vorschlag des Sächsischen Städte- und Gemeindetages gibt, was die Verwaltung aufgegriffen hat, um die Veröffentlichung der Alters- und Ehejubiläen zu ermöglichen. Die Verwaltung arbeitet an einer Lösung, wie es umgesetzt werden kann, wobei es sich noch etwas schwierig gestaltet. Herr Weigel bittet noch um etwas Geduld.

Herr Mumme verliest folgende Anfragen zu verschiedensten Themen und reicht diese schriftlich ein.

- Er verliest ein Zitat von Herrn Rumberg bezüglich des begrenzten Handlungspielraums eines Oberbürgermeisters und dass Herr Rumberg die einst vor dem Rathaus abgestellten Kinderschuhe als Protest gegen die Schließung von Kindereinrichtungen persönlich dem Ministerpräsidenten übergab. Diesbezüglich hat er unter anderem die Frage, ob Herr Rumberg eine Antwort aus der Staatskanzlei Dresden bekommen hat.

Während seiner Ausführungen wird er von mehreren Stadträten unterbrochen, da es sich um den Tagesordnungspunkt „Anfragen der Stadträte“ handelt und somit jegliche Ausführungen kurzgehalten werden müssen.

Herr Rumberg antwortet zur Frage, ob er eine Antwort von der Staatskanzlei bezüglich der übergebenen Kinderschuhe erhalten hat, dass er diese persönlich dem Ministerpräsidenten übergeben hat und 15 Minuten mit ihm sprechen konnte. Dabei hat Herr Rumberg die Tatsache angesprochen, dass das Ablegen der Kinderschuhe teilweise als Nazisymbolik gesehen wird. Der Ministerpräsident konnte diesen Zusammenhang nicht erkennen.

Herr Mumme erwidert, dass er damals nichts gegen die niedergelegten Kuscheltiere oder Plakate hatte, sondern nur die Symbolik der Kinderschuhe für ihn eine besondere ist.

Herr Müller stellt den Antrag zur Geschäftsordnung zur Sache zu sprechen und das Thema zu beenden.

Herr Rumberg bittet Herrn Mumme, seine Fragen zu stellen.

Herr Mumme fährt mit folgenden Anfragen fort, die er ebenfalls schriftlich einreicht:
- Zu Sozialwohnungen in der Stadt Freital.
- Anlässlich der Veröffentlichung eines Zitates des Oberbürgermeisters auf der Internetseite „Konservative Mitte“.
- Zum Stand des Bauvorhabens Regenrückhaltebecken „Breiten Grund“.
- Zu einem Bürgerschreiben zur Beitragserhöhung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen.

Herr Mumme wird zum wiederholten Male aufgefordert seine Fragen kurz und konkret zu stellen und längere Einleitungen dazu wegzulassen.

Herr Pfitzenreiter bemerkt zur Anfrage des Bürgerschreibens, dass es bereits eine Terminvereinbarung mit dem Bürger gibt, so dass die Dinge in dem Gespräch besprochen werden.

Herr Rumberg bittet Herrn Mumme nicht immer etwas zwischen den Zeilen zu lesen, was dann eventuell falsch verstanden wird. Auch er hat als Stadtrat eine Verantwortung für die Stadt Freital, wie Herr Rumberg als Oberbürgermeister. Es sollte darum gehen, dass sich die Stadt Freital weiterentwickelt und vor allem die Stadtgesellschaft in Frieden zusammenlebt.

Herr Mumme bemerkt, dass er nicht zwischen den Zeilen gelesen, sondern Herrn Rumberg zitiert hat.

Herr Gliemann möchte wissen, ob man unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen der Stadträte“ auch diskutieren kann, wo jeder seine Meinung äußern kann oder Personen verleumdet werden dürfen.

Herr Weichlein führt aus, dass es manchmal notwendig ist, dass Fragen eingeleitet werden müssen. Wie ausführlich diese Einleitung wiederum ist, muss im Einzelfall entschieden werden. Er bemerkt aber, dass es nicht nur um einen reinen Fragesatz handeln kann.

Weitere Anfragen der Stadträte gibt es nicht.

Herr Rumberg beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Die Sitzung wird für eine Belüftungs- und Maskenpause unterbrochen.

Pause von 20.40 Uhr bis 20.45 Uhr